



Luzern, 1. Mai 2017

Medienkonferenz Revision Polizeigesetz (B 74), 01.05.2017
Speech Regierungsrat Paul Winiker

Geschätzte Medienschaffende

Wir stellen Ihnen heute die Botschaft für das revidierte Gesetz über die Luzerner Polizei (PoLG) vor. Das aktuell geltende PoLG stammt aus dem Jahr 1998. Seit dem Inkrafttreten des damals neuen Polizeigesetzes vor fast 20 Jahren hat sich die Kriminalität vor allem aufgrund der erhöhten Mobilität, der mobilen Kommunikation und der Nutzung des Internets stark verändert.

Die Vorbereitungen zu strafbaren Handlungen geschehen heute oftmals mit Hilfe des Internets sowie mit den modernen Kommunikationsmitteln. Tendenz steigend. Delikte werden aber auch direkt im Internet verübt. Vor 20 Jahren hatte man nur eine vage Ahnung davon, wie stark dies heute die Kriminalität prägt.

1998 hat man auch nur wenig davon geahnt, wie uns heute die Gewalt bei Sportveranstaltungen beschäftigt, Amoktaten fanden – wenn überhaupt – nur im fernen Ausland statt und Jihadismus war den meisten hier ein Fremdwort.

Aber nicht nur die Kriminalität hat sich verändert, sondern auch die rechtlichen Anforderungen an kantonale Polizeigesetze. 2011 wurde die neue Schweizerische Strafprozessordnung in Kraft gesetzt. Vieles ist sehr detailliert auf dieser Ebene geregelt – aber längst nicht alles, was im operativen Polizeialltag notwendig wäre. Daher brauchen wir ein kantonales Polizeigesetz, das den heutigen und den künftigen Rahmenbedingungen entspricht.

Mit dem neuen Polizeigesetz wollen wir das Prinzip der Gesetzmässigkeit stärken. Es gibt heute rechtlich unsichere Situationen, wo sich die Kriminalpolizei nicht auf die Strafprozessordnung oder das heutige Polizeigesetz stützen kann und deshalb in **Anwendung der polizeilichen Generalklausel handeln muss**.

Besonders hervorzuheben sind hier

- **das Betreten** von Grundstücken und Räumen **zur Gefahrenabwehr** und
- die **Observation im Vorfeld von Strafverfahren**.

Mit der entsprechenden Anpassung im revidierten Polizeigesetz erhalten diese Tätigkeiten eine klare rechtliche Grundlage. Das stärkt auch den Polizistinnen und Polizisten an der Front den Rücken.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind **neue Handlungsmöglichkeiten**.

Ich nenne hier den Bereich **Gewaltschutz**: Hier wollen wir dank frühzeitigem Erkennen von bedrohlichem Verhalten schwere Gewalttaten verhindern.

- Neu können sich Institutionen mit einer Gefährdungsmeldung an die Polizei wenden und diese kann mögliche Opfer oder gefährdete Behörden warnen;
- Weiter soll es möglich sein, potenziell gefährliche Personen zu kontaktieren (Gefährderansprache);
- und künftig sollen als gefährlich eingestufte Personen in einer speziellen Datensammlung erfasst werden.

- Weiter schaffen wir die rechtlichen Grundlagen für die **Überwachung mit technischen Hilfsmitteln im Internet**. Dies erlaubt die Beobachtung von virtuellen Foren, die nur einem beschränkten Benutzerkreis zugänglich sind. Darin tauschen sich beispielsweise Personen mit pädosexuellen Neigungen oder betrügerischen Absichten aus.
- Bei der **verdeckten Registrierung** im Schengener Informationssystem (SIS) geht es vor allem darum, die Reisebewegungen von Jihadisten oder international tätigen Drogenhändlern verfolgen zu können.

Im neuen Gesetz sollen auch der Datenschutz sowie der Rechtsschutz gestärkt werden.

Und vielleicht noch das: Ja, mit dem rev. PolG wollen wir auch die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz von **Sicherheitsassistenten** schaffen – wie das andere Kantone teilweise auch schon haben, auch bewaffnete. Sie erhalten im rev. PolG klar definierte Bereiche mit weniger komplexen polizeilichen Aufgaben. Und falls sie mit Waffen Dienst tun, müssen sie die gleiche Ausbildung durchlaufen, wie dies normale Polizisten auch machen. Damit sollen die knappen personellen Ressourcen der Luzerner Polizei sinnvoller und aufgabengerechter eingesetzt werden können. Ausgebildete Polizistinnen und Polizisten sollen sich auf anspruchsvollere polizeiliche Aufgaben konzentrieren können.

Die Gesetzesvorlage sieht weiter vor, dass der § 22 des alten Gesetzes über die **Gemeindepolizeien** gestrichen wird. Der Regierungsrat geht davon aus, dass in absehbarer Zukunft keine kommunalen Polizeien geschaffen werden. Die Mehrheit der Parteien stützt diese Haltung. Mehr dazu im dritten Teil dieser Medienorientierung.

Zu den konkreten Auswirkungen der angestrebten Anpassungen auf die tägliche Arbeit der Polizei wird Sie nun Kdt Adi Achermann informieren.